

Marktgemeinde Spitz

Hauptstraße 15a
3620 Spitz

Tel.: 02713 2248
Fax: 02713 2248-20
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
www.spitz-wachau.at



Betreff: Änderung der örtlichen Raumordnung

Spitz, im August 2023

K u n d m a c h u n g

(beschleunigtes Verfahren gem. § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gem. § 25a Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F durch sechs Wochen, das ist der Zeitraum vom

10. August bis 21. September 2023

im Gemeindeamt Spitz während der Amtszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr und zusätzlich Di 16:00–19:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die VerfasserIn einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Nunzer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at oder www.spitz-wachau.at

Angeschlagen am: 10.08.2023
Abgenommen am: 22.09.2023